



Ausschreibung „Oktoberfest-Regatta 2010“

Startberechtigt:	Boote mit einer DSV Yardstickzahl, siehe Ziff. 6 „Wertungsgruppen“
Veranstalter:	Joersfelder Segel-Club e.V.
Revier und Bahn:	Oberhavel, Bahn laut Segelanweisung
Wettfahrttage:	2. Oktober 2010
Wettfahrten:	Es ist 1 Wettfahrt vorgesehen.
Ankündigung der Wettfahrt:	Samstag, den 2. Oktober 2010 um 13:55 Uhr

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Regeln

Die Regatta wird nach den Regeln, wie in den Wettfahrtsregeln –Segeln- (WR) der ISAF, definiert, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, je neueste Ausgabe, den Segelanweisungen für Berlin und den Yardstickzahlen des DSV ausgesetzt.

2. Ergänzungen gemäß WR:

- Steuerleute müssen im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen oder eines von ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein. (Erg. WR 46 und 75).
- Jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes erkennt die auf dem Meldeformular angegebene "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel" an. Ein unterschriebener Haftungsausschluss muss 2 Stunden vor dem 1. Start im Regattabüro vorliegen, sonst gilt das Boot als nicht gemeldet. Bei Minderjährigen ist die Unterzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Meldung

Die Meldung kann bevorzugt unter www.joersfelder-segel-club.de/regatten.html online abgegeben werden. Schriftliche Meldungen sind auf beigefügtem Meldeformular an die Meldestelle zu richten.

4. Meldeschluss

Meldeschluss ist der **25. September 2010**; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle. Nachmeldungen werden nur bis zum 1. Oktober 2010 12:00 Uhr angenommen, das Startgeld erhöht sich hierbei um eine Nachmeldegebühr von € 10,-.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 15,- pro Boot und Steuermann sowie je € 5,- für jedes Mannschaftsmitglied. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das **Konto 5724 5050 09** bei der Berliner Volksbank, **BLZ 100 900 00** zu überweisen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

6. Wertungsgruppen

Die gemeldeten Schiffe werden gemäß ihrer DSV-Yardstickzahl bzw. Klasse in folgende Wertungsgruppen eingeteilt:

- Gruppe 1 – Fahrten-Kielboote mit DSV Yardstickzahl ab 112
- Gruppe 2 – Fahrten-Kielboote mit DSV Yardstickzahl bis 111
- Gruppe 3 – nationale und internationale Kielboot-Regattaklassen.
- Gruppe 4 – nationale und internationale Jollen-Regattaklassen
- Ab 6 Booten je Regattaklasse gibt es eine eigene Klassenwertungsgruppe ohne YS-Ausgleich, diese Boote werden dann nicht in der Gruppe 3 oder 4 gewertet.

7. Yardstickwertung

Für die Yardstickwertung wird nach dem Zeit-Zeit-System gewertet. Es wird die Yardstickzahl des Deutschen Segler-Verbandes zu Grunde gelegt. Weicht ein Boot von dieser Zahl ab, muss es dies im Einzelnen bei der Meldung beschreiben (z.B. ohne Spi) und dem Veranstalter nachweisen. Änderungen der DSV-Yardstickzahl zu Gunsten des Teilnehmers werden nach Meldeschluss nicht mehr angenommen, das gilt auch für Nachmeldungen. Die Wettfahrtleitung legt am Wettfahrttag je nach Lage des Kurses und Hauptwindrichtung die Höhe der Vergütung für die Yachten, die in der DSV-Yardstickliste mit Spinnaker geführt werden, aber ohne Spinnaker melden, nach folgender Regelung fest: Kein Raum- und Vorwind-Kurs-Anteil: +0, wenig Raum- und Vorwind-Kurs-Anteil: +1, ausreichend Raum- und Vorwind-Kurs-Anteil: +2.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer am Fr. 1. Oktober 2010 von 17 - 20 Uhr und am Sa. 2. Oktober 2010 von 10 bis 12 Uhr im Regattabüro des JSC in Empfang genommen werden.

9. Haftpflichtversicherung

Jede startende Yacht muss mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 € Haftpflicht versichert sein und dies auf Verlangen des Veranstalters nachweisen können.

10. Preise und Preisverteilung

Punktpreise für das erste Viertel der bei Meldeschluss gemeldeten Boote einer Wertungsgruppe. Die Preisverteilung findet ca. 2 Stunden nach der Wettfahrt während des Oktoberfestes statt.

11. Veranstaltung

Am 2. Oktober 2010 findet nach der Wettfahrt das „**OKTOBERFEST – Die Wies'n im JSC**“ im Bootsschuppen des JSC mit Blaskapelle und bayerischen Spezialitäten statt.

Für gemeldete Regattateilnehmer ist der Kostenbeitrag im Startgeld enthalten!

12. Liegeplätze

Für Regattateilnehmer stehen eine begrenzte Zahl von Liegeplätzen im JSC, ggfls auch im Päckchen, zur Verfügung. Ankermöglichkeiten gegenüber dem JSC in der Bucht bei den Wannseeaten 1911. Es wird ein Shuttle-Service zu den ankernden Booten und dem Spandauer Ufer bis zum Ende des Oktoberfestes angeboten.

Wir danken der Fa. Crewsaver (s. „www.crewsail.de“) für die gewährte Unterstützung!

Berlin, im Juni 2010
Sportausschuss Joersfelder Segel-Club e.V.



An den
Joersfelder Segel-Club e.V.
- Meldestelle -
Marlenestr. 16-19

13505 Berlin

JSC Fax: 030 / 43 67 12 68

Meldung zur Oktoberfest-Regatta am 2. Oktober 2010	
Bootstyp/-klasse:	Bootsname:
Segelnummer:	DSV Yardstickzahl
Beantragte YS Korrektur mit Begründung (z.B. ohne Spi“):	
<u>Steuermann</u> Familienname: _____ Vorname: _____ Club -ausgeschrieben- : _____ DSV-Reg.-Nr.: _____	
<u>Mannschaft</u> 1.) Familienname: _____ Vorname: _____ 2.) Familienname: _____ Vorname: _____ 3.) Familienname: _____ Vorname: _____ 4.) Familienname: _____ Vorname: _____ 5.) Familienname: _____ Vorname: _____ 6.) Familienname: _____ Vorname: _____	

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Adresse des Steuermanns:

Telefon:
